

CANZONETTA CHÖRE Berlin

Beitragsordnung

A - Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Person, die in den CANZONETTA CHÖREN Berlin singen oder/ und im Rhythmusorchester spielen. Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren werden durch die Sorgeberechtigten vertreten.

1. Vorschulchor, Spielechor, Basischor, Kinderchor, Konzertchor

Aufnahmegebühr	25,00 EUR
Grundbeitrag (monatlich)	35,00 EUR

2. Kammerchor Canzoneo

Jedes ordentliche Mitglied, das im Kammerchor Canzoneo singt, entscheidet selbst über die Höhe des Monatsbeitrages, die den Mindestbeitrag übersteigt.

Der Mindestbeitrag beträgt 20,00 EUR

Für im Kammerchor Canzoneo singende Mitglieder wird ein Mitgliedsbeitrag von 35,00 EUR angestrebt.

Maximierung der Mitgliedsbeiträge pro Haushalt: 55,00 EUR
(Nicht unter die Maximierung fallen Einzelfördervereinbarungen für Gesangs- und Instrumentalunterricht)

Ruhende Mitgliedschaft ordentlicher Mitglieder

Die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied kann in folgenden begründeten Fällen

- längere örtliche Abwesenheit
- längere Erkrankungen
- Mutterschutz/ Elternzeit

mit schriftlichem Antrag beim Vorstand längstens für die Zeit von 12 Monaten ruhend gestellt werden.

Während der ruhenden Mitgliedschaft ist das Mitglied von den Beitragspflichten befreit.



Die satzungsgemäßen Kündigungsfristen gelten auch während der ruhenden Mitgliedschaft weiter.

Förderungen im Fach Gesang:

Einzelunterricht	30 min bzw. 45 Minuten/ Woche	lt. Vertrag
------------------	-------------------------------	--------------------

B. - Fördermitglieder

Förderndes Mitglied kann jede volljährige natürliche sowie juristische Person sein, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen will und nicht aktiv in den CANZONETTA CHÖREN Berlin singt.

Jedes Fördermitglied entscheidet selbst über die Höhe des Monatsbeitrages, die den Mindestbeitrag übersteigt.

Der Mindestbeitrag beträgt	10,00 EUR
-----------------------------------	------------------

C. - Ehrenmitglieder

Personen, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben und nicht aktives Mitglied in einem der Chöre sind, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.